

# Praktische Prüfung

E z B

Die Lenkberechtigung der Klasse BE ist erforderlich, wenn die Summe der höchst zulässigen Gesamtmassen beider Fahrzeuge 3500kg übersteigt (max. höchst zul. Gesamtmasse 7000kg)

Mit dem eingetragenen **Code 96** dürfen schwere Anhänger gezogen werden wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtmassen beider Fahrzeuge maximal 4250 kg beträgt.

## Gewichtsverhältnisse beim Ziehen von schweren Anhängern

- Die momentane Gesamtmasse des Anhängers die im Zulassungsschein eingetragene Zuglast nicht übersteigt

Ein Kraftwagenzug darf folgende Abmessungen nicht überschreiten.

- Eine Höhe von 4m
- Eine Breite von 2.55m
- Eine Länge von 18,75m, Sattelkraftfahrzeuge von 16.5m

**Schwere Anhänger:** über 750kg höchst zulässige Gesamtmasse. Vorgeschrieben Ausrüstung: Eine Betriebsbremse (Auflaufbremse oder elektrische Bremse), eine Feststellbremse, eine Reißleine und min. ein Unterlegkeil.

**50m Abstand:** Auf Freilandstraßen haben Lenker von Fahrzeugen mit größeren Längsabmessungen zueinander 50m Abstand einzuhalten (Staubbildung).

## Höchst zulässige Geschwindigkeiten:

Ortsgebiet 50km/h      Freilandstraße 70km/h      Autostraße, Autobahn 80km/h

**§ 57a:** Anhänger bis 3,5t hzG – Jahre 3-2-1-1.... Toleranz 1Monat vor und 4 Monate nach der Lochung

## Beladung

Die Beladung ist nur zulässig, wenn

- Die höchste zul. Gesamtmasse
- Die höchsten zul. Achslasten
- Die Größte Breite 2,55m
- Die Größte Höhe 4m nicht überschritten wird
- Die Ladung am Anhänger sicher verwahrt wird, niemand gefährdet, behindert oder belästigt wird.

Vor dem Beladen des Anhängers ist die Anhänger- und Stützlast sowie die Zuglast des Kfz festzustellen (Zulassungsschein). Die Ladung ist gleichmäßig zu verteilen und zu sichern. Schwere Ladungen auf einem Einachsanhänger sind unter Beachtung der Deichsellast so zu verwahren, dass die Stützlast nicht überschritten wird. Daher soll der Anhänger vor dem Ankuppeln beladen werden (Stützlastwaage).  
Ausnahme: Pferde und Autotransporte, etc.

Eine hohe Deichsellast begünstigt ein stabiles Nachlaufen des Anhängers.

Ragt die Ladung mehr als 1m über den hintersten Punkt des Anhängers hinaus ist sie mit einer Langgutfuhrtafel zu kennzeichnen. Die Ladung darf auf jeder Seite max. 20cm hinausragen (höchste Breite 2,55).

## Reifen

Bei den Reifen gelten die allgemeinen Bestimmungen. 1,6mm Mindestprofil. Wenn das Zugfahrzeug mit Spikes-Reifen ausgerüstet ist, müssen auch am Anhänger Spikes-Reifen verwendet werden. Keine Winterreifenpflicht für Anhänger. Luftdruckkontrolle durchführen.

## Ladungssicherung

Die Verantwortung trägt der Fahrer, der Belader und der Zulassungsbesitzer. Es sind zwei Arten von Ladungssicherungen gebräuchlich.

### Die Formschlüssige Sicherung:

Die Ladung wird an die Bordwände des Anhängers angelegt bzw. der Form des Anhängers angepasst. Festlegehölzer, leere Paletten .

### Kraftschlüssige Sicherung:

Die Ladung wird durch geeignete Zurrmittel (Ketten, Gurte) auf die Ladefläche gepresst. Dadurch erhöht sich die Haftreibung zwischen Ladefläche und Ladung. Es können noch zusätzlich Antirutschmatten verwendet werden.

## Auflaufbremse

Die Auflaufbremse kommt zur Wirkung, wenn der Anhänger auf das Zugfahrzeug aufläuft oder aufschiebt. Es gibt zwei Ausführungen – mechanisch oder hydraulisch betätigt. Für das Rückwärtsfahren gibt es eine manuelle oder automatische Rückfahrsperre.

Nachteile der Auflaufbremse:

- Es ist keine gestreckte Bremsung möglich
- Bergab kann sie ständig bremsen
- Bergauf ist sie bei stehendem Fahrzeug nicht wirksam
- Sie ist nicht fein dosierbar

Wartung und Kontrolle: Schmieren der Auflaufvorrichtung und der Umlenkstellen, der Faltenbalg darf nicht beschädigt sein. Die Überprüfung der Bremsen erfolgt am besten auf einem Bremsprüfstand oder durch eine starke Betriebsbremsung bei ca. 30km/h. Die Bremsbeläge können ev. mittels eines Schauloch kontrolliert werden

## Beleuchtung

Vorne	zwei weiße Rückstrahler, zwei weiße Begrenzungslichter, wenn die Breite des Anhängers 1,60m übersteigt, oder der Anhänger die Breite des Zugfahrzeuges überragt.	
Hinten	Kennzeichenbeleuchtung, Schlussleuchten in gerader Anzahl, zwei Bremsleuchten, zwei Umrissleuchten, wenn der Anhänger breiter als 2,10m ist, zwei gelb-rote Blinkleuchten zwei rote, dreieckige Rückstrahler, Nebelschlussleuchte(n) Rückfahrscheinwerfer (möglich)	
Seitlich	gelb-rote Rückstrahler Seitenmarkierungsleuchten, ab 6m Fahrzeuglänge	
Beleuchtungs-Kontrolle	auf Zustand und Funktion	(sauber und keine Beschädigung) (einschalten-Rundgangkontrolle)

## Rahmen und Unterfahrschutz

- Kontrolle der Befestigungsschrauben
- Kontrolle auf Risse und Durchrostung
- Unterfahrschutz stark verbogen
- Kontrolle der Anhängerkupplung auf Abnutzung

## Aufbau, Planen,

- Überprüfen der Planenbefestigung
- Zustand der Plane (Risse)
- Kontrolle der Verriegelungen der Bordwände Durchrostungen am Aufbau

## Auswirkung durch das Mitführen eines Anhängers

- Längerer Bremsweg (geringere Fahrgeschwindigkeit, größerer Sicherheitsabstand)
- Geringere Beschleunigung (längerer Überholweg, längere Durchfahrtszeit bei Kreuzungen)
- Geringere Steigfähigkeit (Routenwahl)
- Bremskraft des Motors im Gefälle ev. Unzureichend (Routenwahl)
- Seitenwindanfälliger (geringere Fahrgeschwindigkeit)
- Pendeln des Anhängers bei hoher Geschwindigkeit oder Spurrillen (geringere Fahrgeschw.)
- Kipgefahr in einer Kurve durch höheren Schwerpunkt (geringere Fahrgeschwindigkeit)
- Längerer Überholweg und Räumzeit bei Kreuzungen durch die Länge des Kraftwagenzuges und durch die geringere Beschleunigung.

## Sicher Ankuppeln

- Mit dem Zugfahrzeug zum Anhänger
- Falls erforderlich bedient man sich eines Einweisers. Er muss deutliche Zeichen geben und darf dabei nicht zwischen den Fahrzeugen stehen.
- Anhänger ankuppeln, Kontrolle ob die Anhängerkupplung geschlossen und gesichert ist.
- Mit dem Stützrad eine „Zugkontrolle“ durchführen
- Stütze oder Stützrad hochziehen
- Sicherheitsverbindung (Reißleine oder Kreuzkette) herstellen
- Elektrische Anlage anschließen
- Feststellbremse lösen und Unterlegkeil entfernen
- Funktion der Beleuchtung kontrollieren
- Bremsprobe

Das Abkuppeln erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

## Übungen am Übungsplatz

1. Rückwärts durch Tor
2. Rückwärts an Rampe (Tür darf geöffnet werden, 1 mal aussteigen zulässig)
3. Seitlich versetzen (seitlich um min. 1,5 Meter versetzen)
4. Zielbremsen (ca. 20 km/h bis zur letzten Linie)

**ACHTUNG:** Der Lenker eines Kraftfahrzeuges ist verpflichtet, bei jedem Rückwärtsfahren sich durch eigenen Augenschein oder durch entsprechende Verständigung mit einer als Einweiser fungierenden Person die Überzeugung zu verschaffen, dass sich auf der von ihm zu befahrenden Verkehrsfläche niemand im Gefahrenbereich befindet.